

Auszug aus der

3. Sitzung des Gemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 20. Februar 2019, 19.00 – 22.00 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Der Vorsitzende begrüsst ganz speziell **Pascale Lauper**, die heute in ihrer Eigenschaft als neugewählte Gemeinderätin ihrer ersten Sitzung beiwohnt.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 30. Januar 2019 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0011 Reglementsoriginale
Reglement über die Wasserversorgung und Gebührentarif der Wasserversorgung; Genehmigung zh. der kantonalen Vorprüfung

In der Vergangenheit führte die Verrechnung der Grundgebühren für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im Bereich des Wassers immer wieder zu Diskussionen und Beschwerden. Das ist einer der Gründe, weshalb Stefan Schluep das Reglement über die Wasserversorgung und die Gebührenordnung der Wasserversorgung einer Totalrevision unterzogen hat. Neue Verrechnungsmodelle wurden geprüft.

Die Reglementsentwürfe wurden dem Gemeinderat an der Klausursitzung vom 03.03.2018 vorgestellt und in der Folge dann auch der Bau- und Werkkommission.

Heute nun unterbreitet Stefan Schluep die beiden Erlasse zu Händen der kantonalen Vorprüfung inkl. der Zusammenstellungen über den Wasserverbrauch über drei Jahre sowie die SGV Löschschutzgebühr.

In der Detailberatung werden noch folgende Änderungen vorgenommen:

§ 7 Fachorgane

Abs. 2 regelt, dass der Brunnenmeister den Reparatur- und Pikettdienst sicherstellt. Hier ist die Möglichkeit zu schaffen, dass der Auftrag auch extern vergeben werden kann. Der genaue Wortlaut wird noch festgelegt.

§ 25 Technische Vorschriften

Im Abs. 7 ist der Hinweis auf das entsprechende Merkblatt aufzunehmen

§ 47 Vorübergehender Wasserbezug

Im Abs. 2 ist der Hinweis auf das entsprechende Merkblatt aufzunehmen

Beschluss:

Das Reglement über die Wasserversorgung und der Gebührentarif der Wasserversorgung werden unter Einbezug der in der Diskussion beschlossenen Ergänzungen gutgeheissen und dem Bau- und Justizdepartement zur Vorprüfung eingereicht.

Im Begleitbrief ist anzubieten, dass Stefan Schluep gerne bereit ist, das neue Tarifsysteem persönlich vorzustellen. Da einzelne Gebühren eine Erhöhung von über 20% beinhalten,

muss der Gebührentarif voraussichtlich noch dem Preisüberwacher zur Genehmigung unterbreitet werden.

01.1200 Verbände und Parteien, Schweizerischer Gemeindeverband
Solothurnischer Kantonal-Feuerwehr-Verband SKFV; Auflösung des alten Verbandes – Beitritt zum neuen Verband

Die Zukunftsgestaltung der Feuerwehr 2030 im Kanton Solothurn hat auch Auswirkung auf die Ziele und Neuausrichtung der Strukturen des Solothurnischen Kantonal-Feuerwehr-Verbandes SKFV. Aus diesem Grund wurde im Einvernehmen mit dem bisherigen SKFV und dem VSEG vorgesehen, einen neuen Feuerwehrverband Kanton Solothurn zu gründen. Mit diesem Vorgehen erhofft man sich, das Feuerwehrwesen im Kanton Solothurn zukunftsfähig zu gestalten und sich noch besser auf die neuen Herausforderungen einstellen zu können.

Es ist geplant, den bisherigen SKFV am 09.03.2019 vormittags aufzulösen und am Nachmittag des 9. März 2019 den neuen Verband zu gründen. Gemäss den neuen Statuten ist vorgesehen, dass sämtliche Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn, vertreten durch die Feuerwehr, Mitglied des neuen Verbandes werden.

Weil am 09.03.2019 die Klausursitzung des Gemeinderates stattfindet, kann niemand teilnehmen. Seitens unserer Feuerwehr, der Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg (RFOBB), werden aber Kdt. Markus Bütiger und Hans-Rudolf Eberhard anwesend sein. Sie werden mittels unseres Protokollauszugs die Einwohnergemeinde Schnottwil bzw. die RFOBB, als ordentliches Mitglied registrieren lassen.

Der Mitgliederbeitrag berechnet sich neu nach dem Bestand der Feuerwehr und macht für die RFOBB Fr. 880.00 aus (bisher Fr. 240.00).

Beschluss:

Einstimmig wird der Beitritt der Einwohnergemeinde Schnottwil zum neuen Solothurnischen Kantonal-Feuerwehr-Verband SKFV, vertreten durch die Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg RFOBB, beschlossen. Die Mitgliedschaft der RFOBB bzw. der damit angeschlossenen Einwohnergemeinden Biezwil, Lüterswil-Gächliwil und Schnottwil, wird u.a. durch die Delegation der RFOBB gezeichnet.

Der Hinweis von **Stefan Schluep**, dass in den Statuten die Zuständigkeit für die Erstellung des Budgets und der Jahresrechnung durch den Vorstand nicht definiert ist, wird mit dem VSEG noch vor der Versammlung geklärt.

04.0211 Ortsplanung/Naturinventar/Landschutz/Ortsbild
Gesuch um Entfernung der Hecke auf der Schnottwil GB Nr. 197 aus den Nutzungsplänen; Beschlussfassung

Adrian Eberhard als Eigentümer der Schnottwil GB Nr. 197 (Fluehof) teilt mit Schreiben vom 28.01.2019 mit, dass mit der Baubewilligung für den Mastelterntierstall (Baujahr 2015) auf der südöstlichen Seite des Stalls eine Hecke als abschliessendes Element verbunden ist. Am 24.01.2019 fand beim Amt für Raumplanung eine Besprechung mit Corinne Stauffiger (ARP), Urs Kilchenmann (ALW), Gemeinderat Christopher O'Neill, Thomas Niggli (BSB+ Partner) und ihm als Grundeigentümer statt, welche dem Stand der Planung der „Speziellen Landwirtschaftszone“ auf dem Fluehof gewidmet war. Es wurde festgestellt, dass die erwähnte Hecke an dieser Lage keinen Sinn macht.

Folgende Argumente würden den Standort der Hecke in Fragen stellen:

- Der Mastelertierstall wurde zu einem Drittel unter Terrain gebaut. Somit erscheint das Gebäude in der Landschaft weniger hoch.
- Die Holzkonstruktion des Stalls integriert sich gut in das Landschaftsbild.
- Es ist wahrscheinlich, dass angrenzend an die Halle, auf Grund von Tierschutzbestimmungen, ein Auslauf gebaut werden muss. Die Hecke müsste dann wieder entfernt werden.
- Die Fenster für die Tiere werden verdeckt.
- Die Leistung der Solaranlage wird durch eine hohe Hecke beeinträchtigt.

Adrian Eberhard beantragt deshalb dem Gemeinderat, die angesprochene Hecke aus den Nutzungsplänen der „Neuaufgabe“ der Ortsplanung sowie dem aktualisierten Naturinventar zu streichen.

Seitens der Bau- und Werkkommission teilt Reto Jetzer mit, dass diese Auflage seinerzeit durch den Kanton auferlegt wurde, weil es sich um ein Baugesuch ausserhalb der Bauzone handelte. Die Anordnung wurde in die Baubewilligung aufgenommen. Wenn der Kanton dem Begehren positiv gegenübersteht, kann s. E. die Hecke problemlos weggelassen werden.

Beschluss:

Dem Begehren von Adrian Eberhard wird einstimmig entsprochen. Damit wird die Hecke in den zur nochmaligen Auflage gelangenden Nutzungsplänen der laufenden Ortsplanungsrevision sowie im Naturinventar Schnottwil 2017 gestrichen. Die Zustimmung des Kantons bleibt vorbehalten.

04.0472

Steigrüebli Schnottwil

Gesuch um Durchführung eines Openair-Konzerts im Steigrüebli; Vorstellung des Projekts

Zur Vorstellung des Projekts „Openair Steigrüebli 2020“ wird **Simon Eberhard**, konoConcept GmbH, begrüsst. Das Grobkonzept sieht vor:

- Geplant ist der Anlass Ende August 2020, Do-, Fr-, Sa-Abend und sonntags von 09.00 – 17.00 Uhr. Die Durchführung ist im Turnus von 2 Jahren geplant.
- Angesprochen wird vor allem die Bevölkerung von Schnottwil unter dem Motto „Schnottwil first“. Das Steigrüebli soll mit Musik, guter Stimmung und Ambiance zum Ort des Erlebnisses werden. Essen und Musikdarbietungen stehen im Vordergrund.
- Zielpublikum: 35+
- Jeder Tag wird einem speziellen Thema gewidmet. Am Freitagabend steht das Gewerbe im Fokus. Der Sonntag steht im Zeichen der Kleinen.
- Pro Anlass sollen 500 Tickets zum Verkauf stehen
- Zum Steigrüebli soll Sorge getragen werden. Nutzung des Parkplatzes beim Schulhaus mit Shuttlebus zum Steigrüebli.
- Eingesetzt wird Mehrweggeschirr
- Kopf des Anlasses bildet die konoConcept GmbH. Mit Leuten vor Ort soll ein OK gebildet werden. Geplant ist das Einbinden der Vereine.
- Finanzierung via Sponsoring.
- Mit den Anwohnern des Steigrüebli wird das Gespräch gesucht.
- Bereits nach den Sommerferien 2019 soll mit dem Ticketvorverkauf gestartet werden. Aus diesem Grund ist Simon Eberhard um eine baldige Rückmeldung (Grundsatzentscheid) aus dem Gemeinderat dankbar.

Weiteres Vorgehen

Simon Eberhard wird ersucht, dem Gemeinderat vor der Entscheidungsfindung ein detailliertes Konzept (Drehbuch) zu unterbreiten, das alle Aspekte des Leitfadens über Anlässe und Ver-

Mittwoch, 20. Februar 2019

anstaltungen beinhaltet. Sobald die gewünschten Unterlagen vorliegen, wird das Geschäft erneut traktandiert.

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Stefan Schluep

Gemeindepräsident

sig. Susanne Mülchi

Gemeindeschreiberin